

Schutzkonzept Partizipationsveranstaltung vom 15.9.2021

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie [SR 818.101.26] Artikel 10 verpflichtet jeden Organisator von Veranstaltungen ein Schutzkonzept zu erstellen.
- Der Bundesrat hat die Schulen als «grüner Bereich» definiert, und deshalb ist der Einsatz des Covid-Zertifikats nicht vorgesehen.
- Verantwortlich für die Einhaltung des Schutzkonzepts¹: Walter Schürch, Koordinator Projektgruppe neue Gemeindeordnung und Ressort Finanzen (079 960 70 22)

Grundregeln und Umsetzung der Schutzmassnahmen

Allgemeine Regeln

- Die Anwesenden werden via Website und zu Beginn der Veranstaltung über die geltenden Schutzmassnahmen informiert. Aushang Plakat BAG «So schützen wir uns» sowie Schutzkonzept Partizipationsveranstaltung vom 15.9.2021.
- Auf dem gesamten Irchelhallenareal gilt im Innenbereich Maskenpflicht. Ausnahmen der Maskentragpflicht gemäss Covid-19-Verordnung Art. 3b Abs. 2, Nachweis bitte mitbringen.
- Fühlen sich Anwesende krank, sind diese gebeten, den Raum umgehend zu verlassen und die Anweisungen gemäss BAG² zum Vorgehen bei Krankheitssymptomen zu befolgen.
- Personen, bei denen nach der Veranstaltung Symptome einer akuten Atemwegsinfektion und/oder ein plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns auftreten, befolgen ebenfalls die Anweisungen gemäss BAG.

¹ www.schuleflaachtal.ch

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

Distanz halten

- In der Halle sind Sitzplätze für 50 Personen vorhanden, womit die Distanz von 1.5 Metern zueinander eingehalten werden kann (Halle 480m² Boden). Für Personen, welche nachweislich von der Maskentragpflicht ausgenommen sind, stehen im hinteren Hallenbereich Sitzplätze zur Verfügung.
- Im Aspensaal sind Sitzplätze für 50 Personen vorhanden, womit die Distanz von 1.5 Metern zueinander eingehalten werden kann (Saal 135 m² Boden).
- Es gilt in den Innenräumen eine Maskentragpflicht. Bitte wenn möglich eigene Maske mitnehmen. Die Referenten müssen während ihrer Wortmeldungen keine Maske tragen.
- Es ist verboten, sich von einem Raum (Halle, Saal) in den anderen zu begeben.

Händehygiene

- Die Besucher, Referenten, Schulpflege und Mitarbeitenden reinigen die Hände bei Betreten des Foyers mit Händedesinfektionsmittel.

Reinigung

- Die Rednertische sowie alle Stühle werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert. Gemeinsam genutzte Gegenstände/Geräte werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Das Mikrofon für Besucher darf nicht angefasst werden. Es wird vor und nach der Veranstaltung desinfiziert.

Information

- Von allen Teilnehmern werden die Kontaktdaten aufgenommen (bzw. bei vorgängiger Registrierung abgeglichen). Die erhobenen Kontaktdaten werden nur in Zusammenhang mit der Organisation der Partizipationsveranstaltung (quantitativ) und des möglichen Contact Tracings verwendet. Die Daten werden 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung auf der Schulverwaltung aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
- Die Referenten, Schulpflege und Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen informiert.